

Die wichtigsten Merkmale der gesetzlichen und der privaten Unfallversicherung im Vergleich

	Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	Private Unfallversicherung (freiwillige Versicherung)
Wer wird versichert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen ■ Kindergartenkinder ab 3. Lebensjahr ■ Schüler und Studenten ■ Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen 	Alle Personen, auch nicht gesetzlich Unfallversicherte, also Unternehmer, Freiberuflich Tätige, Hausfrauen, Rentner, Kinder
Wie kommt das Versicherungsverhältnis zustande?	Kraft Gesetzes	Kraft freiwilligen Vertrages
Zuständige Gerichtsbarkeit	Sozialgerichte	Zivilgerichte
Wer zahlt die Beiträge?	Arbeitgeber	Versicherungsnehmer
Wo besteht Versicherungsschutz?	Grundsätzlich nur im Inland	Weltweit
Welche Unfälle sind versichert?	Arbeits- und Schulunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten, keine Freizeitunfälle	Alle Unfälle des täglichen Lebens, rund um die Uhr und auch Freizeitunfälle
Welche Leistungen werden erbracht?	Sie richten sich nach dem Jahresarbeitsverdienst (JAV) und sind nach oben begrenzt. Freiwillige Höherversicherung nicht möglich	Individuelle Festlegung der Leistungsarten und Versicherungssummen nach persönlichem Bedarf, keine Berufskrankheiten
Leistungen an Verletzte	<p>Verletztenrente</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Vollrente (100 %) 2/3 des JAV ■ Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit der entsprechende %-Satz. Zahlung immer erst ab 20 % der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ■ Rentenhöhe altersabhängig ■ Verletztengeld ■ Zahlung erst nach Beendigung der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, bis zur Gewährung der Verletztenrente ■ Heilbehandlungskosten, soweit die Krankenversicherung nicht leistet 	<p>Invaliditätsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Vollinvalidität die gesamte vereinbarte Versicherungssumme ■ Bei Teilinvalidität der entsprechende %-Satz ■ Grundsätzlich bei jedem messbaren Invaliditätsgrad (auch unter 20 %) ■ Krankenhaustagegeld ■ Genesungsgeld ■ Tagegeld ■ Übergangsleistung ■ Heilkosten
Leistungen an Hinterbliebene	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sterbe- und Überbrückungsgeld ■ Witwenrente (3/10 bzw. 4/10 des JAV) und ggf. Waisenrente 	Zahlung der gesamten vereinbarten Todesfallsumme